

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gesteigerten Verkehrs wohl nicht vereinzelt blieben, und namentlich unter dem Abte Griffo (1321—1330) eine Vermehrung erfahren haben sollen, erhielt der Ort seinen Namen.¹¹³⁾ Der Grund jener Bestimmung aber, und sohin auch die hauptsächlichliche Bedingung für den Fortbestand dieses Umschlagplatzes war in den Wasserstandsverhältnissen der Traun zu suchen, die zum Theile noch heute Geltung haben. Das Flußbett derselben beginnt sich nämlich unterhalb Lambach zu verbreitern und stellenweise in mehrere Arme zu theilen, wodurch der Fluß an Tiefe einbüßt. Hiezu kommen die vorwiegend durch Hochwässer hervorgerufenen, auf der Fortbewegung von Geschiebe beruhenden Veränderungen des Flußbettes, deren Entstehung durch das schwächere Gefälle begünstigt wird, welches die Traun von Lambach abwärts besitzt. Endlich wird der Wasserstand in der Theilstrecke Gmunden—Stadl durch keine nennenswerten Zuflüsse, wie es unterhalb derselben durch die Ager der Fall ist, beeinflusst, und ist daher nur von dem des Traunsees abhängig. Aus diesen Ursachen geschah es häufig, daß die Fahrt von Gmunden aus ganz gut möglich war, während sie von Stadl abwärts „sich darum sperren thuet, daß entweder des Wassers zu wenig oder aber gar zuviel ist“.¹¹⁴⁾ Auch konnten deshalb die von Gmunden ausfahrenden Schiffe bis nach Stadl „ain' mehrere Anzahl Küfel ertragen, als von da bis in die Donau“. Dort also mußte ihre Ladung dem veränderten Wasserstande angepaßt werden. Diese Entlastung der Schiffe erfolgte entweder durch Umladen des Küfelsalzes von einem Schiffe auf ein anderes, kleineres, („Umschiffen“), wenn der Transport ohne Aufschub weitergieng, oder durch Einlagern der Ueberfracht in eigens hiezu bestimmte Magazine („Salzstadeln“, „Salzgleiten“), wenn keine Schiffe zur Verfügung standen, die Abfuhr nicht dringlich, oder des Wasserstandes wegen nicht möglich war. Aus letzterem Grunde blieb auch gewöhnlich das Küfelsalz, welches man im Spätherbste dorthin gebracht hatte, den Winter über daselbst deponirt.¹¹⁵⁾ Erst nach Errichtung der Schleusen am Traunsee wurde es möglich, diese Entlastung der Salzschiffe in Stadl auf ein geringes Maß zu beschränken, indem man nun, wie dies noch heute geschieht, eine gewisse Zeit vor ihrer Abfahrt von dort die Gmündener Seeclausen öffnet, und dadurch den Wasserstand in der unteren Traun erhöht („Stadlinger Wasser“). So war der Ort mit seinen Magazinen gewissermaßen eine Vorrathskammer der Salzfertiger, welche sie nach Bedarf füllen und entleeren mochten, eine Salzladstätte, welche so wie die Stadt Gmunden nicht umgangen werden konnte. Daselbst entstand auch bald ein Gemeinwesen, dessen Bewohner zum Theile sogar bürgerliche Freiheiten, d. i. das Recht besaßen, Handel zu treiben und die Gastwirtschaft auszuüben.¹¹⁶⁾

Hier bildete sich ferner eine eigene Gilde von Schiffleuten, welche die Küfelnaufahrten weiterhin traunabwärts zu befördern hatten, und waren endlich auch besondere Organe bestellt, denen die Ueberwachung des gesammten sich hier entwickelnden Verkehrs zufiel: Der „Stadlschreiber“, die „Leger“ und deren Hilfspersonale.¹¹⁷⁾ Ihr Wirkungskreis war durch verschiedene Satzungen („Stadl-ordnungen“) geregelt, welche von den Landesfürsten 1439 und 1525 erlassen und auch späterhin wiederholt worden sind. Im Uebrigen aber war das ganze „Wesen am Stadl“ dem Abte von Lambach als Grundherrn untergeben. Als solcher bezog